



**Einladung
zur 16. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am Mittwoch, dem 07.02.2024,
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- | | |
|---|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2023 |
| 3 | 70 - 17 1274/2024 Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 bis 2029;
hier: Grundsatzbeschluss |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen |
| 5 | Einwohnerfragestunde |

II. Nichtöffentlich

- | | |
|---|-----------------------------------------------------------------|
| 6 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 17.10 und 15.11.2023 |
| 7 | Mitteilungen und Anfragen |

46446 Emmerich am Rhein, den 26. Januar 2024

Sandra Bongers
Vorsitzende



**Niederschrift
zur 13. Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 15.11.2023
um 17:00 Uhr im Ratssaal des Rathauses der Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1, 46446 Emmerich am Rhein**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- | | |
|---|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1 | Einwohnerfragestunde |
| 2 | Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2023 |
| 3 | 70 - 17 1173/2023 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung;
hier: a) Bauzeitenplan
b) Sonstiges |
| 4 | 70 - 17 1174/2023 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 12. Nachtragssatzung |
| 5 | 70 - 17 1175/2023 Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: 16. Nachtragssatzung |
| 6 | 70 - 17 1176/2023 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 3. Nachtragssatzung |
| 7 | 70 - 17 1177/2023 Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 15. Nachtragssatzung |
| 8 | 70 - 17 1178/2023 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 17. Nachtragssatzung |
| 9 | 70 - 17 1179/2023 Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss |

- 10 70 - 17 1180/2023 Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 7. Nachtragssatzung
- 11 70 - 17 1181/2023 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für die Wirtschaftsjahre 2024/2025;
hier: Beschluss
- 12 Mitteilungen und Anfragen
- 12.1 Waldbegehung;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
- 12.2 Müllentsorgung Amalienstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Byloos
- 12.3 Müllentsorgung Stokkumer Straße
- 12.4 Sperrgutannahme KBE
- 13 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzende

Frau Sandra Bongers

Mitglieder CDU

Herr Christoph Byloos

Herr Hans Jürgen Gorgs

Herr Tim Krebber

als Vertreter für Mitglied Gertsen

Herr Klaus Manthey

Frau Sultan Seyrek

anwesend ab 17:02 Uhr

Herr Jochen Straver

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars

Herr Ludger Gerritschen

Herr Markus Hawickenbrauck

Herr Bernd Schoppmann

Frau Elke Trüpschuch

Mitglieder GRÜNE

Herr Jürgen Brockmann

als Vertreter für Mitglied Palluch

Frau Gabriele Hövelmann

Mitglieder BGE

Herr Joachim Sigmund
Herr Steffen Straver

als Vertreter für Mitglied Weicht

Mitglieder FREIE WÄHLER Emmerich

Herr Gerd Bartels

als Vertreter für Mitglied J. Bartels

Mitglieder Fraktionslos

Herr Christoph Kukulies

AfD

von der Verwaltung

Herr Peter Hinze

Bürgermeister

vom Eigenbetrieb KBE

Herr Jochem Vervoorst
Herr Helmut Schaffeld
Frau Nicole Ferdenhert

Betriebsleiter
stellv. Betriebsleiter
Schriftführerin

Um 17:00 Uhr eröffnet die Vorsitzende Bongers die 15. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein. Sie begrüßt die Anwesenden und beglückwünscht Mitglied Kukulies zu seinem Geburtstag.

Vorsitzende Bongers bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Die Tischvorlage zu TOP 10 sei zusätzlich per E-Mail zugegangen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es keine.

I. Öffentlich**1. Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, da keine Anwohner anwesend sind.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 20.09.2023

Es bestehen keine Einwände gegen die gemäß § 21 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgeschriebene Niederschrift und sie wird von der Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. **Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung;**
hier: a) Bauzeitenplan
b) Sonstiges
Vorlage: 70 - 17 1173/2023

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf den der Einladung zu TOP 3 beigefügten Bauzeitenplan. Der Bauzeitenplan sei aktualisiert; neue Vorhaben seien nicht hinzugekommen.

Weitere Ausführungen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgten nicht.

Kenntnisnahme (kein Beschluss)

Der Betriebsausschuss nimmt den Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. **Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;**
hier: 12. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1174/2023

Betriebsleiter Vervoorst führt aus, die Verwaltungsvorlage sei für die Gebührekalkulation nach den gesetzlichen Vorgaben des KAG erstellt worden. Ein Musterhaushalt habe mit einer leichten Gebührensteigerung von mehr als 1 % zu rechnen. Es sei jedoch vertretbar, die Gebühr für die Entwässerung nicht anzuhöhen. Er schlage gleichwohl vor, § 5 der Satzung zu ergänzen, um Rechtssicherheit hinsichtlich Datenübernahme, Datenspeicherung und Datennutzung herzustellen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 12. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 5. Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen;
hier: 16. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1175/2023**

Betriebsleiter verweist auf den Sachverhalt gemäß Vorlage mit dem Ergebnis einer deutlichen Erhöhung im Fäkalien-/Abfuhrbereich. Geschuldet sei dies dem Ergebnis der neu erfolgten Ausschreibung.

Mitglied Bartels fragt nach, wie viele Haushalte noch auf diese Weise ihre Fäkalien abführen und wie viel Prozent der Gesamtfäkalienleistung in diese Entsorgung gehe.

Betriebsleiter Vervoorst führt aus, man habe eine Menge von etwa 3.000 Kubikmeter aus abflusslosen Gruben (ca. 290 Stück) und Kleinkläranlagen (ca. 236 Stück) zu entsorgen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die 16. Nachtragssatzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen (Anlage 1).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 6. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 3. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1176/2023**

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf die Anlage 3 / Abfuhrbezirke. Die neu errichtete Straße 'Zur Alten Taufabrik' sei mit aufgenommen worden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**7. Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 15. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1177/2023**

Betriebsleiter Vervoorst teilt mit, dass, nachdem man im letzten Jahr die Gebühr habe senken können, jetzt die Gebühren erhöht werden müsse. Ein maßgeblicher Grund sei die Kostensteigerung bei der KKA GmbH zur Entsorgung von Restabfall/Sperrmüll (ca. 5.000 t) von 171,00 Euro / 2023 auf 208,50 Euro / 2024 und 216,50 Euro / 2025. Die Gebührensteigerung könne nicht durch die Gebühreenausgleichsrücklage aufgefangen werden.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 15. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999 (Anlage 1) sowie die als Anlage 2 gekennzeichnete Benutzungsordnung der Sperrgutannahmestelle.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 17. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1178/2023**

Betriebsleiter Vervoorst schlägt vor, die Straßenreinigungsgebühr für den einfachen laufenden Meter von 2,30 € auf 2,08 € zu senken und die Gebühr für den Winterdienst unverändert zu lassen. Darüber hinaus müsse das Straßenverzeichnis angepasst werden. Die Straße 'Zur alten Taufabrik' wurde hinzugefügt und weitere Änderungen (Änderungen Routen ÖPNV) wurden berücksichtigt.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die 17. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein (Anlage 1).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Neufassung der Friedhofssatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss
Vorlage: 70 - 17 1179/2023**

Betriebsleiter Vervoorst verweist auf die der Einladung beigefügte Neufassung der Friedhofssatzung. Man habe die Regelung für das Erweiterungsgelände Hansastrasse eingefügt. Auf dem Erweiterungsgelände Hansastrasse seien ab dem 01.01.2028 keine weiteren Bestattungen mehr zulässig. Ebenso wurden die Regelungen zu den Baumbestattungen (Urnenerdröhren) aufgenommen.

Mitglied Bartels führt aus, dass sich auf dem neuen Teil des Friedhofes auch eine Ruhestätte für jesidische Bürger/innen befinden würde und erkundigt sich, man in Zukunft mit den Beisetzungswünschen der Jesiden verfare. Betriebsleiter Vervoorst führt aus, man habe auf dem Friedhof in Elten eine Möglichkeit zur Beisetzung geschaffen. Außerdem teilt er mit, dass aktuell 3 bis 5 Anträge von Jesiden auf Umbettung vorliegen würden.

Mitglied Sigmund bedankt sich bei der Arbeitsgruppe Friedhof und den Mitarbeitern/innen der KBE. Es sei sorgfältig gearbeitet worden und die umfangreichen Unterlagen seien schlüssig. Man habe eine langfristige Lösung gefunden, die Bestand habe und auch zur Gebührensicherheit beitrage.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt die Neufassung der Friedhofssatzung (Anlage 1).

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**10. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: 7. Nachtragssatzung
Vorlage: 70 - 17 1180/2023**

Die Beratungsfolge in der vorliegenden Tischvorlage sei zu korrigieren so Betriebsleiter Vervoorst. Der Eintrag zum Haupt- und Finanzausschuss sei zu streichen.

Er trägt ergänzend zu den Gebühren für die 'Baumbestattungen' (Urnenerdröhren) mithilfe einer Präsentation (sh. Anlage) vor.

Mitglied Kukulies fragt nach, ob man eine Grabstätte bei Ersterwerb länger als 25 Jahre erwerben könne.

Betriebsleiter Vervoorst verneint dies; der Erwerb eines Nutzungsrechtes betrage immer 25 Jahre.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein die 7. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebühren (Anlage 1) zu beschließen.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**11. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für die Wirtschaftsjahre 2024/2025;
hier: Beschluss
Vorlage: 70 - 17 1181/2023**

Betriebsleiter Vervoorst führt aus, man habe jetzt die Gebühren für 2 Jahre kalkuliert. Auch der Wirtschaftsplan sei für 2 Jahre in Anlehnung an die Stadt aufgestellt. Inhaltlich sei der Wirtschaftsplan in Teilen neu strukturiert worden. Für Rückfragen stehe er zur Verfügung.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt den Wirtschaftsplan für die Wirtschaftsjahre 2024/2025 sowie die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 760.000,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 18 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

12. Mitteilungen und Anfragen

**12.1. Waldbegehung;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels berichtet, er habe von Bürgern erfahren, dass bei der jetzigen Witterungslage Bäume abgefahren werden und dadurch bedingt ein Begehen des Waldes sehr schwierig geworden sei. Er fragt nach, ob der Verantwortliche des Abtransports für die Wiederherstellung des alten Zustandes des Waldweges Sorge tragen müsse.

Betriebsleiter Vervoorst teilt mit, dass dies Sache des Eigentümers sei. Bei den meisten Waldflächen in Emmerich sei die Landesbehörde Wald und Holz NRW zuständig und nicht die KBE.

**12.2. Müllentsorgung Amalienstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Byloos**

Mitglied Byloos berichtet von der Ablage von Sperrgut an der Ecke Bredenbachstraße/Amalienstraße. Er rufe auch regelmäßig bei der KBE an. Bestehe die Möglichkeit, Nachforschungen anzustellen, um den Verursacher ausfindig zu machen?

Herr Schaffeld kennt dieses Problem. Es werde regelmäßig kontrolliert, um den Verursacher festzustellen. Hin und wieder gelinge dies. Aber in diesem Fall sei noch kein Verursacher ausfindig gemacht worden.

12.3. Müllentsorgung Stokkumer Straße

Mitglied Gerritschen berichtet, dass 20 gelbe Säcke auf der Stokkumer Straße entsorgt worden seien. Innerhalb weniger Tage seien diese von der KBE eingesammelt worden. Er lobt die KBE für ihren Einsatz.

12.4. Sperrgutannahme KBE

Mitglied Kukulies lobt einen Mitarbeiter der Sperrgutannahme. Er arbeite sehr korrekt und sei immer freundlich und zuvorkommend.

13. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt, da keine Anwohner anwesend sind.

Die Vorsitzende schließt um 17:25 Uhr den öffentlichen Teil der 15. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein.

46446 Emmerich am Rhein, den 4. Dezember 2023

Sandra Bongers
Vorsitzende

Nicole Ferdenhert
Schriftführerin



		TOP	_____
		Vorlagen-Nr.	Datum
Verwaltungsvorlage	öffentlich	70 - 17 1274/2024	24.01.2024

Betreff

Vorstellung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Emmerich am Rhein für die Jahre 2024 bis 2029;
hier: Grundsatzbeschluss

Beratungsfolge

Betriebsausschuss Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein	07.02.2024
Rat	27.02.2024

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt das vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) für die Jahre 2024 bis 2029 – Anlage 1.



Sachdarstellung:

Nach § 53 Abs. 3 des Landeswassergesetzes (LWG) haben die Gemeinden, die zur ordnungsgemäßen Beseitigung von Abwasser notwendigen Abwasseranlagen im angemessenen Zeitraum zu errichten, zu erweitern, zu sanieren oder den allgemeinen anerkannten Regeln der Abwassertechnik anzupassen. Der Stand der öffentlichen Abwasserbeseitigung im Gemeindegebiet sowie der zeitliche Ablauf der noch notwendigen Baumaßnahmen der Gemeinde zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht sind zusammen mit den geschätzten Kosten in einem Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) darzustellen. Die Gemeinde hat das Abwasserbeseitigungskonzept alle 6 Jahre zu aktualisieren und der zuständigen Aufsichtsbehörde (Bezirksregierung Düsseldorf und Kreis Kleve) vorzulegen. Über die Festsetzungen ist Einvernehmen mit der Fachaufsicht herzustellen.

Grundlage des ABK bildet der Generalentwässerungsplan (GEP) aus dem Jahr 2012, der seinerzeit dem Betriebsausschusses ausführlich vorgestellt wurde. Der GEP ist alle 12 Jahre zu aktualisieren und befindet sich gerade in der Überarbeitung, die Anfang des kommenden Jahres erneut vorgestellt wird. Er soll darlegen, dass die gemeindlichen Abwasseranlagen nach den derzeit gültigen gesetzlichen Anforderungen errichtet und betrieben werden. So ist z.B. das gesamte städtische Kanalnetz hinsichtlich seiner hydraulischen Auslastung und baulichen Substanz überprüft worden. Der nunmehr vorliegende Entwurf des ABK (Anlage 1) basiert auf dem genehmigten Generalentwässerungsplan 2012 und den bereits vorliegenden Erkenntnissen aus der Überarbeitung.

Zum Inhalt eines Abwasserbeseitigungskonzeptes zählen:

1. die Erfassung der Abwassereinleitung und der Übergabestellen,
2. die Angaben zur Abwasserbehandlung,
3. Angaben zur Entwässerung,
4. die Darstellung von Verbindungen, Zuleitungen und Ableitungen und
5. Angaben über die noch notwendigen Baumaßnahmen.

Das Konzept enthält keine Details zu technischen Lösungen der einzelnen Vorhaben. Zu deren fachlichen und wasserrechtlichen Überprüfung sind die im Wasserrecht vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen. Der GEP hat seinerzeit keine eklatanten Mängel bei den Abwasseranlagen feststellen können, was auch aktuell noch zutrifft. Gravierende Sanierungsmaßnahmen insbesondere im hydraulischen Bereich des Kanalnetzes sind daher nicht notwendig. Im Rahmen der regelmäßigen Kanalvisitationen sind jedoch alterungsbedingte bauliche Mängel festgestellt worden und bedürfen geeigneter Sanierungsmaßnahmen.

Die Kläranlage hat ebenfalls einen ständigen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. In den Jahren 2024 bis 2029 sind insgesamt 117 Maßnahmen vorgesehen mit einem Investitionsvolumen von etwa 36,4 Mio €, wobei etwa 20,5 Mio € auf das Kanalnetz entfallen. Für die im Betrachtungszeitraum geplanten Erschließungsgebiete Gewerbegebiet Groendahlscher Weg und Waldparkviertel auf dem ehemaligen Kasernengelände entstehen der Stadt Emmerich i. d. R. keine Kosten, da die innere Erschließung durch Dritte erfolgt und vorhandene öffentliche Entwässerungsanlagen angrenzen.

Darüber hinaus sind erhebliche Investitionen zur Anpassung der Kanalisation im Bereich von Bahnübergängen der Betuwe-Linie sowie entlang der Strecke erkennbar. Dazu gehören auch die Entwässerungsanlagen für die neu zu errichtenden Bahnunterführungen der Gemeindestraßen.



Die Terminplanung für die Umsetzung ist aber abhängig von der Genehmigung der einzelnen Planfeststellungsabschnitte, sowie dem Planungs- und Baufortschritt der Bundesbahn.

Für den Bereich der Kläranlage sind aufgrund der laufenden Deichsanierung Veränderungen an den Ablaufleitungen sowie einige kleinere Maßnahmen vorzunehmen. Dafür werden 210.000 Euro für 2024 eingeplant. Abzuwarten bleibt die Forderung nach einer weitergehenden Reinigung zur Elimination von Mikroschadstoffen, Arzneimittelreststoffen und Microplastik, einer sogenannte 4. Reinigungsstufe. Für die Planung einer 4. Reinigungsstufe sind Planungskosten von 220.000 Euro eingeplant.

Zum angegebenen Zeitrahmen ist anzumerken, dass es erfahrungsgemäß bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen immer wieder zu zeitlichen Verzögerungen kommt. Dabei spielen auch wirtschaftliche Überlegungen eine bedeutende Rolle. Sind z.B. seitens der Stadt Straßenausbauten geplant, so werden diese selbstverständlich mit anstehenden Kanalsanierungen koordiniert. Insoweit handelt es sich bei dem ABK um eine zeitliche Rahmenplanung, die Veränderungen sehr wohl zulässt.

Die Befugnisse der Oberen Wasserbehörde Abänderungen vorzunehmen bleiben unberührt. So können Ergänzungen gefordert werden, wenn und soweit dies zur Überprüfung des Konzeptes erforderlich ist. Die Überprüfung erstreckt sich insbesondere darauf,

- ob die noch notwendigen Baumaßnahmen vollständig aufgeführt sind und
- ob ihre Durchführung im angemessenen Zeitraum vorgesehen ist.

Ein Bestandteil des ABK ist das Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK – Anlage 2). Dies betrifft insbesondere die Bestandsaufnahme aller vorhandenen städtischen Gewässereinleitungen. Hiervon sind hauptsächlich Einleitungen von Straßenentwässerungskanälen betroffen. Die Einleitungsgenehmigungen haben eine Laufzeit von 25 Jahren und werden fortlaufend aktualisiert.

Wie ausgeführt ist das Abwasserbeseitigungskonzept jeweils im Abstand von 6 Jahren erneut vorzulegen. Das letzte wurde in der Sitzung des Rates am 06.12.2018 beschlossen. Es wird mit diesem Entwurf fortgeschrieben. Die im Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich für das Jahr 2024 aufgeführten Investitionen für die Jahre 2024 bis 2028 wurden im Abwasserbeseitigungskonzept berücksichtigt. Das vorliegende Konzept berücksichtigt auch Neuerschließungen von Baugebieten. Da diese Maßnahmen jedoch – wie in der Vergangenheit auch – vorwiegend im Wege von Privaterschließungen umgesetzt werden, kann die zeitliche Abfolge zur Durchführung lediglich grob geschätzt werden. Ansonsten handelt es sich bei den aufgeführten Baumaßnahmen weitestgehend um Sanierungen, die in ihren Einzelheiten bereits im aktuell noch geltenden Generalentwässerungsplan für das Stadtgebiet festgeschrieben worden sind.

Das Abwasserbeseitigungskonzept einschließlich dem NBK ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die endgültige Beschlussfassung hierüber unterliegt jedoch nach § 53 Abs. 1 LWG der Zuständigkeit des Rates, der in seiner Sitzung am 27.02.2024 verbindlich den Maßnahmenkatalog im Abwasserbereich für die nächsten 6 Jahre per Beschluss festschreiben soll.

Das Abwasserbeseitigungskonzept bedarf nicht der ausdrücklichen Genehmigung durch die Obere Wasserbehörde. Solange diese der Gemeinde keine Beanstandungen mitteilt, kann die



Gemeinde davon ausgehen, dass die Obere Wasserbehörde die Realisierung der Konzepte in dem von der Gemeinde vorgesehenen zeitlichen Rahmen als ordnungsgemäße Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 53 Abs. 1 LWG ansieht.

Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Die Maßnahmen aus dem ABK sind im Haushaltsplan vorgesehen, sh. Wirtschaftsplan.

Leitbild:

Die Maßnahme steht im Einklang mit den Zielen des Leitbildes Kapitel 6.2.

Jochem Vervoorst
Betriebsleiter

Anlage/n:

70 - 17 1274/2024 Anlage 1 - Abwasserbeseitigungskonzept Emmerich am Rhein 2024-2029
Stand 29.11.2023

70 - 17 1274/2024 Anlage 2 - NBK 2024-2029 Stand 29.11.2023

70 - 17 1274/2024 Anlage 3 -

Sonderbauwerke_Baumaßnahmen_Einzugsgebiete_09_01_2024 Model

**Niederschlagswasserbeseitigungskonzept
der Stadt Emmerich am Rhein
als Anlage zum
Abwasserbeseitigungskonzept 2024 - 2029**

Erstellt durch:

**Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH
Blackweg 40
46446 Emmerich am Rhein**

**im
November 2023**

Inhaltsverzeichnis

Veranlassung.....	3
Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 51a LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung	3
Entwicklung von Wohnbauflächen	3
Entwicklung von Gewerbeflächen.....	4
Umgang mit dem Niederschlagswasser im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsflächen	4
Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation	5
Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer	5
Anlagen	6
Anlage 1.1, Erschließung ehem. Kaserne Emmerich	7
Anlage 1.2,.....	8
Erschließung Gewerbegebietes Ost IV –	8
Groendahlscher Weg.....	8
Anlage 1.3, Erschließung Gewerbegebietes Nord	9
Anlage 2.1, Liste der Einleitstellen.....	10
Anlage 2.2, Steckbriefe der Einleitstellen.....	13

Veranlassung

Im Jahr 2023 wurde das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) der Stadt Emmerich am Rhein überarbeitet und Erkenntnisse des Generalentwässerungsplans aus dem Jahr 2012 darin berücksichtigt. Dieser wird aktuell überarbeitet und Anfang 2024 fertiggestellt. In diesem Zusammenhang ist auch das zugehörige Niederschlagswasserbeseitigungskonzept (NBK) anzupassen.

Die Stadt Emmerich am Rhein verfügt aktuell über ein Kanalnetz mit einer Gesamtlänge von ca. 240,5 km. Davon ca. 75,7 km Druckleitungen und ca. 164,8 km Freigefällekanäle. Diese setzen sich aus 87,6 km Mischwasserkanäle (in den Ortsteilen Emmerich und Elten), 43,7 km Schmutzwasserkanäle (vorrangig in den Ortsteilen Hüthum, Borghees und im Gewerbegebiet Ost), 18,9 km Regenwasserkanäle (alle Ortsteile) und 14,6 km Straßenentwässerungskanäle (alle Ortsteile) zusammen. Die Stadt Emmerich am Rhein betreibt dabei ausschließlich die reinen Straßenentwässerungskanäle, alle anderen Kanäle werden durch die Technische Werke Emmerich am Rhein GmbH (TWE) betrieben und unterhalten.

Von versiegelten Flächen ablaufendes Niederschlagswasser wird außerhalb der Mischwasserkanalisationsgebiete entweder vor Ort versickert oder in vorhandene Entwässerungsgräben eingeleitet und von hieraus vorrangig dem Rhein zugeleitet. Als Anlage zum ABK 2007 bis 2012 der Stadt Emmerich am Rhein, wurde für diese Bereiche im Jahr 2008 ein Grundlagenkonzept für die vorhandene und geplante Niederschlagswasserbeseitigung erstellt.

Auf dieser Grundlage sind für das ABK 2012 bis 2018 Erhebungsdatenblätter der vorhandenen Einleitungen in Gewässer, gemäß den Vorgaben der Bezirksregierung Düsseldorf erstellt worden. Diese wurden nun überarbeitet und sind in Anlage 2.1 aufgelistet, bzw. in Anlage 2.2 als Steckbrief beigefügt.

Niederschlagswasserbeseitigung unter Beachtung des § 51a LWG NRW und der städtebaulichen Entwicklung

Entwicklung von Wohnbauflächen

Vorrangige Entwicklungsfläche zur Realisierung von Wohngebäuden innerhalb des Betrachtungszeitraumes des aktuellen ABK ist das Gelände der ehemaligen Moritz-von-Nassau-Kaserne. Hier wurden die Nutzungsplanungen in den vergangenen Jahren vom Erschließungsträger mehrfach angepasst und abschließend in einem Bebauungsplan festgeschrieben. Zur Entwässerung ist jedoch grundsätzlich ein Trennsystem vorgegeben.

Die geplante Niederschlagswasserbeseitigung ist dabei jeweils mit der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve abgestimmt worden, zumal das Gelände komplett innerhalb einer Wasserschutzzone IIIa liegt.

Hier wird Niederschlagswasser von Dachflächen über eine Mutterbodenpassage versickert. Belastetes Niederschlagswasser aus Straßenflächen ist über eine doppelte Mutterbodenpassage (Mulden-Rigolen-System mit nachfolgender Muldenversickerung) zu behandeln. Lediglich im gewerblich genutzten Bereich wird das anfallende Regenwasser gesammelt, in einem Stauraumkanal zwischengespeichert und über

eine Pumpstation dem öffentlichen Mischwasserkanal im Nollenburger Weg zugeführt. Dabei besteht eine Mengenbegrenzung von 30 l/s für das Pumpwerk, über welches auch das anfallende Schmutzwasser aus dem Gebiet gefördert wird.

Bis auf den nordwestlichen Bereich („Waldparkviertel“) ist die Erschließung abgeschlossen. Der noch offene Bereich soll ab dem Jahr 2024 erschlossen werden. (Anlage 1.1).

Entwicklung von Gewerbeflächen

Bei der Neuerschließung von gewerblich genutzten Gebieten sind die Erweiterung des Gewerbegebietes Ost IV – Groendahlscher Weg (Anlage 1.2) und die Erschließung des Gewerbegebietes Nord (Anlage 1.3) im Betrachtungszeitraum des aktuellen ABK zu erwarten. Beide Maßnahmen sind als private innere Erschließungen geplant.

Der Baubeginn für die innere Erschließung des Gebietes Groendahlscher Weg ist im Jahr 2024 vorgesehen, für den anderen Bereich aber noch offen.

Im anliegenden Konzeptplan für das Gewerbegebiet Nord ist noch vorgesehen, die Entwässerung der Bestandsgebäude zu belassen. Nach einer aktuellen Inaugenscheinnahme der bestehenden Schmutzwasserbeseitigung, ist aber aus baulichen Gründen eine Erneuerung der Schmutzwasserkanalisation mit Anschluss auf das geplante Schmutzwasserpumpwerk erforderlich. Die entsprechenden Anlagen werden durch die Stadt Emmerich am Rhein ab dem Jahr 2027 erstellt.

Umgang mit dem Niederschlagswasser im Rahmen städtebaulicher Entwicklungsflächen

Sofern neue Erschließungsgebiete entstehen oder Brachflächen entwickelt werden, werden die Belange der Regenwasserbeseitigung im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen berücksichtigt.

Entsprechend den Vorgaben des § 51 a Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) soll Niederschlagswasser von neu bebauten Grundstücken vor Ort versickert werden. Gemäß dem Runderlass des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft vom 18.05.1998 erfordert die Umsetzung der gesetzlichen Rechtsvorschriften frühzeitige Planungsaussagen zur Niederschlagswasserbeseitigung der betroffenen Baugebiete. Bereits im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die erforderlichen Erschließungsanlagen zu planen und die dafür notwendigen Flächen zu sichern. Zu beachten ist dabei u. a. auch das DWA-Regelwerk A 102, bzw. M 102, „Grundsätze zur Bewirtschaftung und Behandlung von Regenwetterabflüssen zur Einleitung in Oberflächengewässer“.

Zur Beurteilung, ob eine Versickerung des Niederschlagswassers vor Ort oder eine ortsnahe Einleitung in ein Gewässer möglich ist, erfolgt regelmäßig im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen. Dabei werden mindestens Grundaussagen zu den geohydrologischen Randbedingungen und zur Sicherstellung der gegebenenfalls erforderlichen Flächen für die Entwässerungsanlagen getätigt. Bei ortsnaher

Einleitung in ein Gewässer werden zusätzliche Angaben zur Leistungsfähigkeit des oberirdischen Gewässers gemacht.

Auf der Grundlage dieser Boden- und Versickerungsgutachten, sowie den Vorgaben des § 51a LWG NRW werden in den Bebauungsplänen Aussagen zur Regenwasserbehandlung festgeschrieben.

Auswirkungen auf die bestehende Entwässerungssituation

Aus der Untersuchung zu den vorhandenen Einleitstellen ergaben sich beim letzten NBK mehrere fehlende wasserrechtliche Erlaubnisse zur Einleitung von Regenwasser in oberirdische Gewässer. Hier wurden entsprechende Anträge bei der unteren Wasserbehörde des Kreises Kleve gestellt, um die Einleitungen zu legalisieren. Im Wesentlichen handelte es sich dabei aber um unkritische Einleitungen in Gewässer, da meist die Straßenentwässerung kleinerer Anliegerstraßen betroffen waren. Die bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnisse werden regelmäßig aktualisiert und jeweils neu beantragt.

Die verbliebenen baulichen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation bei den Einleitungen 04109 und 04110 (Meisenweg) werden zeitnah umgesetzt.

Auswirkungen auf das Grundwasser und die oberirdischen Gewässer

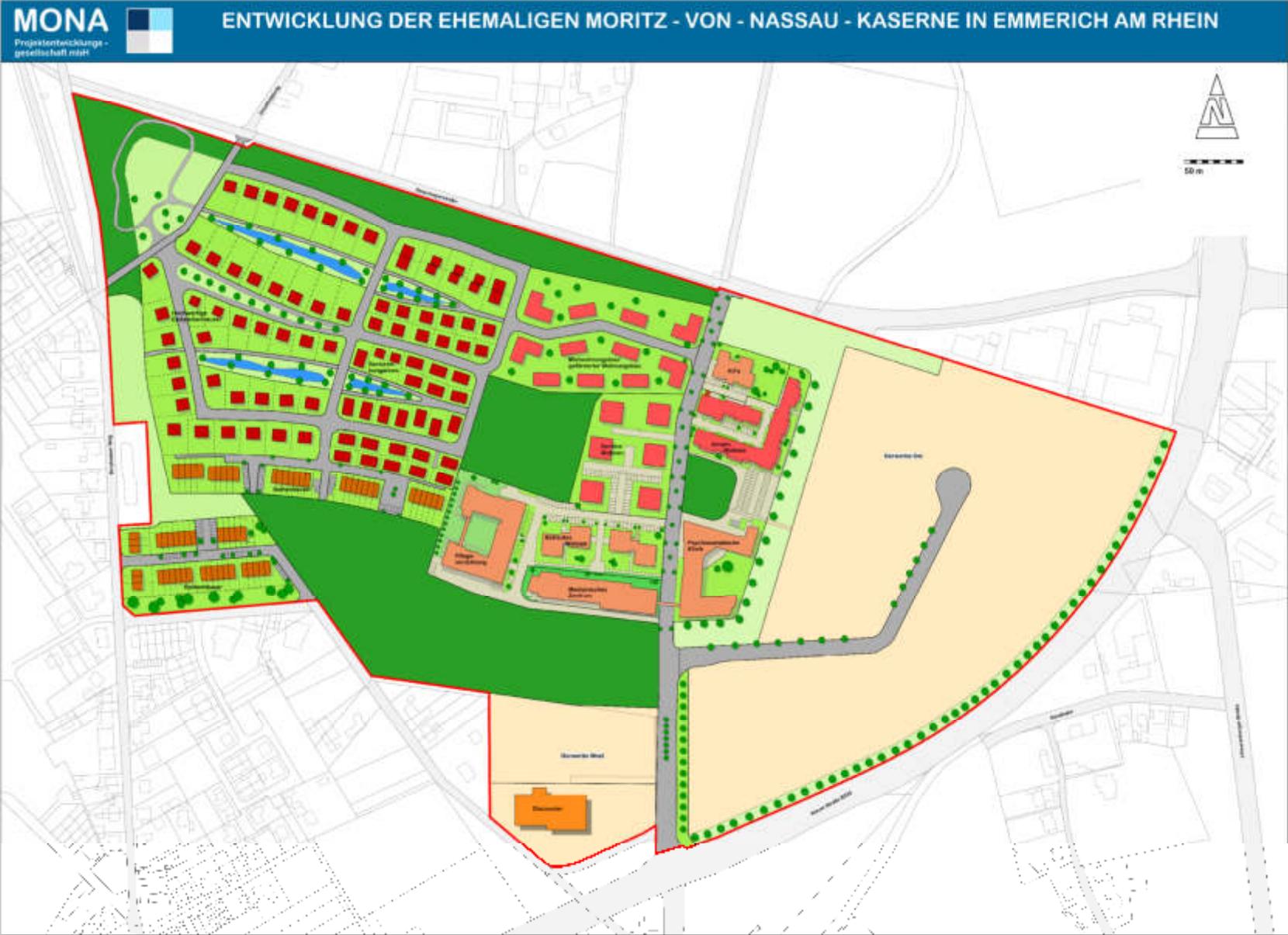
Die Auswirkung der bestehenden Einleitungen auf die Qualität des Grundwassers und der oberirdischen Gewässer wird als unkritisch erachtet.

Die Einleitungen aus dem Gewerbegebiet Ost (Vorwerk) und dem Logistischen Dienstleistungszentrum in die Löwenberger Landwehr wurden im Jahr 2014 einer Gewässeruntersuchung gem. BWK M3 unterzogen. Diese Untersuchung ergab den Nachweis der stofflichen und hydraulischen Verträglichkeit beider Einleitungen. Eine Nachrechnung des Entwässerungssystems im Zuge der Neuerteilung der Einleitungsgenehmigung für das Teileinzugsgebiet Vorwerk ergab eine ausreichende Dimensionierung der vorhandenen Regenbecken. Somit wird keine gravierend negative Auswirkung der Einleitung auf das Gewässer Löwenberger Landwehr erwartet.

Emmerich am Rhein, im November 2023

Anlagen

Anlage 1.1, Erschließung ehem. Kaserne Emmerich



**Anlage 1.2,
Erschließung Gewerbegebietes Ost IV –
Groendahlscher Weg**



Anlage 2.1, Liste der Einleitstellen

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungsstelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonderbauwerk	Wasserschutzzone	Immissionsbetrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungszeitraum
1	03609	Ingenkampstr.	RW	ja	Sandfang / Abscheider	nein	nein	keine		
2	03550	Ingenkampstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
3	03557	In der Laar	RW	nein	.	nein	nein	keine		
4	03578	Laarscher Weg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
5	03382	Hövels Weiden	RW	nein	.	nein	nein	keine		
6	03383	Am Broinsken	RW	nein	.	nein	nein	keine		
7	12547	Rheinpromenade	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
8	21527	Hoynckallee	RW	nein	.	nein	nein	keine		
9	12668	Blackweg	RW	ja	SK	nein	BWKM3	Umbau SK gem. GEP	15 T€	2023
10	12769	Industriegebiet Ost	RW	ja	RKB & RRB	nein	BWKM3	keine		
11	20055	Hauberg	MW	/	RÜB	nein	nein	keine		
12	03379	Obere Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
13	03533	An der Laak	RW	nein	.	nein	nein	keine		
14	07104	Op de Höh	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
15	08008	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
16	08007	Uranusstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
17	07119	Zur Wildwiese	RW	nein	.	nein	nein	keine		
18	13271	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
19	13270	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
20	13275	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungsstelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonderbauwerk	Wasserschutzzone	Immissionsbetrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungszeitraum
21	13277	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
22	13269	Alte Reeser Landstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
23	13273	Stadtweide	RW	nein	.	nein	nein	keine		
24	06200	Am Fürstenhof	RW	nein	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
25	08010	Dornicker Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
26	06126	Sulenstr.	RW	nein	.	nein	keine			
27	03662	Straatmannshof	RW	nein	.	nein	keine			
28	06128	Praestsches Feld	RW	nein	.	nein	keine			
29	07142	Jägerweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
30	07112	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
31	07108	Verbindungsstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
32	07124	Kasparweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
33	04110	Meisenweg	RW	nein	.	Illa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	10 T€	2026
34	07129	Marienweg	RW	nein	.	nein	nein	keine		
35	07137	Rheinstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
36	06149	Heinrich-Bonnes-Weg	RW	nein	Mulden-Rigolen-System	nein	nein	keine		
37	04109	Meisenweg	RW	nein	.	Illa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen	35 T€	2026
38	06007	Hermann-Hilgers-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
39	03764	In den Seisen	RW	nein	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		

Nr. des Steckbriefs im NBK	Ordnungs Nr. gem. 4.3 VV ABK	Name der Einleitungsstelle	Art des Abwassers	Behandlung nach Tennerlass	Sonderbauwerk	Wasserschutzzone	Immissionsbetrachtung	erforderliche Maßnahme	Gesch. Kosten	Priorität/ Umsetzungszeitraum
40	06173	Brillackweg	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
41	13570	Budberger Str.	RW	ja	RRB	nein	nein	keine		
42	07030	Dreikönige	RW	nein	.	nein	nein	keine		
43	07031	St.-Antonius-Str.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
44	19202	Kläranlage Emmerich	MW	/	Kläranlage	nein	nein	Veränderung der Ablaufleitung im Zuge des Deichbaus	325 T€	2024
45	07043	Hauptstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
46	07148	An der Schleuse	RW	ja	.	nein	nein	keine		
47	07145	Moselstr.	RW	nein	Sandfang	nein	nein	keine		
48	03677	Weidenstr.	RW	nein	.	nein	nein	keine		
49	15723 / 15724	Im Polderbusch	RW	nein	Versickerungsmulde	nein		Ist noch im Bau	0€	2024
50	21751	Am Dudel	RW	ja	.	nein	nein	keine		
51	05232	Speelberger Straße (Süd)	RW	ja	.	IIIa	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
52	05231	Speelberger Straße (Nord)	RW	ja	.	IIIb	nein	Vorbehandlung in Straßeneinläufen		
53	03666	Koppelweg	RW	Ja	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
54	03665	Leege Weide	RW	ja	Versickerungsmulde	nein	nein	keine		
55	13566	Ravensackerweg	RW	ja	Lamellenklärer	nein				

Anlage 2.2, Steckbriefe der Einleitstellen

